



## A. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner konstituierenden Sitzung am 24.06.2014 unter anderem die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wirtschaftsausschusses gewählt (einstimmiger Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag).

Als Mitglied mit beratender Stimme wurde „ein/e namentlich benannte/r Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmer als sachkundiger Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO“ gewählt.

Inzwischen hat die AMU den Vertreter namentlich benannt. Mit Schreiben vom 23.08.2014 teilt die AMU mit, dass der Vorstand Herr Werner Maaßen als Mitglied in den Wirtschaftsausschuss gewählt hat. Als dessen Stellvertreter wurde Herr Achim Pröpper gewählt.

Da sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO zu wählen sind, muss in der heutigen Sitzung der AMU-Vertreter gewählt werden.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Bürgermeisterin ist stimmberechtigt.

## C. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Im Auftrage:

(Boden)  
25/9/14  
